



Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0239 Status: öffentlich Datum: 16.09.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.09.2022	Kreistag			

Bezeichnung:

Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG

Sachverhalt:

Nach der Erklärung über die Mandatsniederlegung durch den Kreistagsabgeordneten Frank Peters, Rotenburg (Wümme), vom 14.09.2022 ist der Sitz gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Freien Demokratischen Partei (FDP) im Wahlbereich 3 – Personenwahl, Herrn Robert Abel, Ahausen, übergegangen.

Die Feststellung, auf welche Ersatzperson der Sitz übergegangen ist, konnte vom Kreiswahlleiter getroffen werden, da Zweifel über die Feststellung nicht bestanden (§ 44 Abs. 5 NKWG). Gemäß § 44 Abs. 6 NKWG wurde Herr Abel von mir benachrichtigt.

Zu Beginn der ersten Sitzung nach Beginn der Mitgliedschaft im Kreistag wird der Kreistagsabgeordnete gemäß § 60 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom Landrat förmlich verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Außerdem ist er nach § 43 NKomVG auf die sich aus den §§ 40 bis 42 NKomVG ergebenden Pflichten hinzuweisen.

Prietz